

Region Hannover
Team 63.01 Baurecht und Fachaufsicht



- Planfeststellungsbehörde -

Az. 63.01 – L 310 – 3/2

Hannover, 01.06.2021

Vermerk zur UVP

Vorhaben: L 310 –Ersatzneubau des Bauwerkes FUHR 2 zwischen Gailhof und Fuhrberg

Träger des Vorhabens: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover

Antrag vom: 26.05.2021

Verfahren: Planverzicht

Der Vorhabensträger beabsichtigt, im Zuge der L 310 bei KM 19,379 das Brückenbauwerk BW 2141 über die Hengstbeeke durch einen Neubau zu ersetzen. Mit der wasserrechtlichen Genehmigung und der naturschutzrechtlichen Erlaubnis vom 06.09.2018 der Region Hannover liegen die für das Vorhaben maßgeblichen Zulassungsentscheidungen bereits vor, so dass die Frage einer UVP als verfahrenlenkende Entscheidung keiner besonderen Erörterung mehr im Rahmen des Planverzichtes bedarf. Die Belange des Denkmalschutzes (Schutzgut Kulturgut) sind vom Vorhabensträger in eigener Verantwortung zu beachten. Hierzu ergeht ein entsprechender Hinweis.



(Weisker)